

## Kostenübernahme für Erste-Hilfe-Kurse durch die Unfallkasse Baden-Württemberg

Bereits im Mai und November 2021 sowie im [Februar 2022](#) haben wir Sie darüber informiert, dass die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) die Kosten der Erste-Hilfe-Kurse für Säuglinge und Kleinkinder für Kindertagespflegepersonen übernimmt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für Kurse (mind. 8 UE), die im Abstand von zwei Jahren besucht werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass es das bisherige Gutscheilverfahren nicht mehr gibt. Auf der [Homepage](#) der UKB steht ein Abrechnungsformular zur Verfügung. Sie finden dort auch eine Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen. Bitte nutzen Sie ausschließlich diese Art des Antragsverfahrens.

## Energiepreispauschale (EPP) – auch für selbstständige Kindertagespflegepersonen<sup>1</sup>

Im letzten Rundbrief haben wir bereits die angestellten Kindertagespflegepersonen und ihre Arbeitgeber\*innen über die Energiepreispauschale informiert. Dies heutige Information betrifft nun die selbstständigen Kindertagespflegepersonen.

Wegen der steigenden Energiekosten zahlt die Bundesregierung aktuell eine Energiepreispauschale (EPP) in Höhe von 300,00 € über die Arbeitgeber an Arbeitnehmer. Selbstständig Tätige haben die Möglichkeit, über die Einkommensteuer diesen Zuschuss in Anspruch zu nehmen. Dazu können sie die Vorauszahlung für die Einkommensteuer, die für das dritte Quartal zum 10.09.2022 fällig wird, um 300,00 € kürzen bzw. bei der nächsten Einkommensteuererklärung geltend machen. Mehr Informationen dazu finden Sie in den [FAQs beim Bundesfinanzministerium](#).

## Änderungen im Nachweisgesetz für Arbeitgeber\*innen

Diese Information betrifft insbesondere Arbeitgeber\*innen von angestellten Kindertagespflegepersonen

Zum 01. August 2022 sind Änderungen im Nachweisgesetz in Kraft getreten. Diese verpflichten Arbeitgeber\*innen u.a. wesentliche Bestandteile des Arbeitsvertrags schriftlich niederzulegen. Die genauen Bestimmungen hierzu finden sich in §2 Abs 1 NachwG. Nähere Informationen hierzu sind unter [BMAS - Umsetzung der Arbeitsbedingungenrichtlinie im Zivilrecht](#) nachzulesen. Beratung zu Auswirkungen der Änderungen auf ein geplantes Anstellungsverhältnis können Arbeitgeber\*innen bei einer Arbeitsrechtsberatung oder ggf. auch bei der Steuerberatung erhalten.

## Kindertagespflege durch Kostenexplosion bedroht<sup>2</sup>

Die Kindertagespflege in Deutschland ist bedroht. Zwei Jahre Corona haben bei vielen der rund 43.000 überwiegend selbstständigen Kindertagespflegepersonen die Reserven aufgezehrt. Dramatisch steigende Energiekosten, Mieten und Lebensmittelpreise gefährden nun ihre Existenz. Viele Betreuungsplätze könnten wegfallen. Die Politik ist zum Handeln aufgerufen. Dazu erklärt die Vorsitzende des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V., Inge Losch-Engler:

„Die Situation vieler Kindertagespflegepersonen ist dramatisch. Die Kosten laufen aus dem Ruder und Einsparmöglichkeiten sind kaum gegeben. Die Raumtemperatur zu senken, wenn

<sup>1</sup> Quelle: Bundesverband Kindertagespflege e. V.

<sup>2</sup> Quelle: Bundesverband Kindertagespflege e. V.



kleine Kinder auf dem Fußboden krabbeln, verbietet sich. Auch bei der Ernährung der Kinder wird wohl niemand ernsthaft Einsparungen vorschlagen. Kindertagespflegepersonen, die nicht in ihren eigenen Wohnräumen betreuen, haben doppelte Kosten. Sie zahlen höhere Mieten und Energiepreise für ihre eigene Wohnung und die angemieteten Räume. Die Meldungen, die wir von der Basis erhalten, deuten darauf hin, dass viele aufgeben müssen.

In der Corona-Pandemie wurde die Kindertagespflege als systemrelevant eingestuft. Als Schulen und Kitas geschlossen waren, waren Kindertagespflegepersonen für viele Eltern die letzte Rettung. Es darf nicht sein, dass diese Gruppe jetzt im Regen stehen gelassen wird.

Die Politik muss auf verschiedenen Ebenen handeln. Wir rufen die Kreise und Kommunen auf, die Sachkostenerstattung für die Kindertagespflege deutlich zu erhöhen. Wir rufen die Bundesländer, die landesweite Sätze für die laufende Geldleistung haben, dazu auf, diese zeitnah zu erhöhen. Und wir rufen den Bund dazu auf, kurzfristig eine finanzielle Entlastung für diese Gruppe von kleinen Selbstständigen zu schaffen.

Mittelfristig sollte die Finanzierungs-Systematik der Kindertagespflege im SGB VIII geändert werden. Die alleinige Orientierung an den geleisteten Betreuungsstunden ist nicht mehr zeitgemäß. Sie berücksichtigt nicht die Vor- und Nachbereitung, Einkaufen, Putzen, Elterngespräche oder Dokumentationen. Eine neue Finanzierung sollte nicht allein auf die Betreuungsstunden am Kind abstellen. Denkbar wären kinderzahlunabhängige Sockelbeträge, Leistungsstunden oder Punktesysteme.

Wenn nicht schnell gehandelt wird, werden viele Betreuungsplätze wegfallen. Die ohnehin schwierige Lage vieler Familien würde noch problematischer werden. Das muss verhindert werden“, erklärte die Bundesvorsitzende.

### **Formulare der Wirtschaftlichen Jugendhilfe**

Bitte beachten Sie, die Wirtschaftliche Jugendhilfe hat einige ihrer Formulare überarbeitet. Alle aktuellen Unterlagen finden Sie auf der [Homepage](#) des Landkreises Esslingen.

# Aktuelle Informationen zur Kindertagespflege

Anlage zum Rundschreiben Oktober 2022



Schauen Sie gern immer wieder auf unseren digitalen Informationskanälen vorbei:

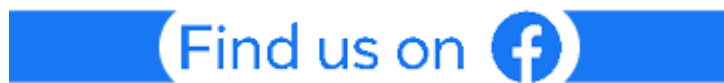
Flip:

<https://tev.flip-app.com>



Facebook:

<https://www.facebook.com/TevKreisEs>



Instagram:

[https://www.instagram.com/tageselternverein\\_kreis\\_es/](https://www.instagram.com/tageselternverein_kreis_es/)



Haben Sie sich schon Ihr eigenes Logo bei uns runtergeladen?

<https://www.tev-kreis-es.de/downloads-und-links/fuer-tagespflegepersonen/category/34-werbung-logo.html>

